Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. bei Haus, bei Postbestellung 1,60 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 256 — 91. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Dienstag, den 1. November 1932

Herriot plant.

Wenn am 3. November von dem Arbeitsausschuß der Abrüstungskonferenz die Vorbereitungen für die zweite Tagungsperiode dieser Konferenz in Angriff genommen werden, dann wird ihm nun der neue französische Sicherheits- und Abrüstungsplan vorgelegt werden. Eine etwas ungewohnt gewordene diplomatische Zurückhaltung hat den Ministerpräsidenten Herriot veranlaßt, seine Pläne vorerst noch nicht in den Einzelheiten mitzuteilen, sondern so lange damit zu warten, bis sie jenem Arbeitsausschuß offiziell vorgelegt sind. Aber Herriot hat andeutend und in großen Zügen über den Plan vor der Deputiertenkammer gesprochen, so daß man zwar ungefähr erfahren hat, um was es sich dabei handelt, im gleichen Augenblick aber eine fast unübersehbare Reihe von Zweifelsfragen auftaucht.

Immerhin wirken die Andeutungen Herriots doch so sensationell, gehen grundsätzlich so weit über das bisherige Schwere solcher Vorschläge hinaus, daß Herriot mindestens das eine politische Ziel erreicht hat: dieser französische Plan dürfte die kommenden Beratungen der Abrüstungskonferenz beherrschen. Das Sensationellste dabei ist der Vorschlag, daß in allen Staaten die Berufsheere verschwinden sollen und durch ein Milizheer mit ganz kurzer Dienstpflicht zu ersetzen sind. Also etwa nach dem Muster der Schweiz. „Hier stock' ich schon..." möchte man mit „Faust" sagen. Dieser Vorschlag Herriots wurde ja auf Deutschland bezogen — und die Reichswehr wird ausdrücklich erwähnt! —, nichts anderes bedeuten, als daß die Versailler Bestimmungen über unsere militärische Rüstung grundsätzlich aufgehoben würden! Daß also eine Abänderung der Versailler Diktats erfolgte solle! Daß also dieses Diktat nicht mehr das sorgsam mit Waffengewalt und Sanktionen gehütete Kräutlein „Rührmichnichtan" zu bleiben hätte! Ebenso ist es mit dem zweiten Punkt des Vorschlages Herriots: Reorganisation der Polizei. Denn die Organisation der Schupo entspricht haargenau den Bestimmungen von Versailles, und bis 1925 hat die interalliierte Kontrollkommission ganz offen und genau aufgepaßt, daß wir uns keines Verstoßes schuldig machten. Hernach besorgte man diese Kontrolle mehr im geheimen durch Spione. Uns kann es also nur recht sein, wenn dem Vorschlag Herriots gemäß die Polizei wieder einmal umorganisiert wird, vorausgesetzt aber, daß sich diese Reorganisation auf alle Staaten und ihre Polizei bezieht. Und wenn Herriot des weiteren vorschlägt, daß die Durchführung jener ersten beiden Punkte seines Planes von einer internationalen Kommission kontrolliert und dieser auch das „Investigationsrecht" zusteht — die „Ausspürung" gemäß § 213 des Versailler Vertrages und laut dem vor unserm Eintritt in den Völkerbund geschaffenen Genfer Protokoll von 1924 —, dann läßt sich deutscherseits über all diese Dinge nur reden gleichfalls unter der Voraussetzung, daß sich solchen Kontrollen alle Staaten gleichmäßig unterwerfen.

Ohne auf die zahlreichen Zweifelsfragen einzugehen, die sich allein schon bei diesen drei Punkten erheben, und ohne darüber Vermutungen auszusprechen, wie sich denn dieser erste Teil des Herriot-Planes, also die Abrüstung selbst, zu dem zweiten verhält, dem man die Überschrift: „Sicherheit" geben kann, fallen sofort die vielen Voraussetzungen auf, die hier für den Aufbau des Systems der Schiedsgerichtsverträge gemacht werden. Daß diese Schiedsgerichtsbarkeit ganz Europa zu umfassen hätte und außerdem obligatorisch sein müßte, steht bereits im Völkerbundpakt, hat aber schon ein paarmal — zuletzt im japanisch-chinesischen Konflikt — einen recht erheblichen Schiffbruch erlitten. Weitere Voraussetzung wäre eine Garantie Amerikas für den großen Europa-Pakt, — und ob diese zu erzielen ist, bleibt trotz entgegenkommender Erklärungen Hoovers zweifelhaft, weil dessen Präsidentschaft selbst — recht zweifelhaft geworden ist. Siegt der demokratische Gegenkandidat, so läßt sich nicht sagen, wie er nach seinem Amtsantritt im nächsten Jahr sich entscheiden wird, auch wenn ein Demokrat, Präsident Wilson, es gewesen ist, der den Versailler Vertrag unterschrieb, aber dafür dann nicht die Zustimmung des Kongresses in Washington fand.

„Ergänzung des Locarno-Vertrages" durch die Schaffung eines „regionalen Abkommens zur gegenseitigen Unterstützung" — nennen wir das: „Europa-Pakt" — und durch eine militärisch derartig starke Sicherung, daß „sie jeden Angriff verhindert", sind Mitteilungen und Vorschläge so unbestimmter Art, lassen soviel Fragen und Zweifel, Vermutungen und Befürchtungen zu, daß man auch hierfür noch auf Einzelheiten warten muß. Aber gerade dort steckt der Kern des zweiten Teiles der französischen Vorschläge und es dürfte sich dabei um einen Pakt handeln, der einerseits eine „Nichtangriffs"-, andererseits eine „Hilfeleistungs"-Verpflichtung enthält. Das geht schon aus dem weiteren Verlangen des Herriot-Planes hervor, die Mitglieder des Völkerbundes müßten sich verpflichten, die Bedingungen des Artikels 16 des Völkerbundpaktes zu erfüllen; das würde heißen, daß z. B. auch das militärisch ungerüstete Deutschland die vom Völkerbund gegen irgendein den Frieden brechendes Land beschlossenen „Sanktionen" mitzumachen hätte, was uns unter Umständen sehr übel bekommen könnte!

Zweifellos nimmt der Plan aber auch den alten Gedanken einer internationalen Luftpolizei auf, für die Frankreich das stärkste Kontingent zu stellen äußerst gern bereit wäre!

Wir Deutsche würden den Plan Herriots mit geringerem Mißtrauen beurteilen, wenn der französische Ministerpräsident ihn nicht eingeleitet hätte mit einer Unzahl scharf gegen Deutschland gerichteter Wendungen. Auch ist der Gegensatz recht pitoresk: Am gleichen Tage, als Herriot seinen „Abrüstungs"plan im Obersten Rat für die nationale Verteidigung Frankreichs durchgebracht hatte, beschloß der Ministerrat die sofortige Kiellegung und den schnellstmöglichen Bau eines starken — Panzerkreuzers! Das war sozusagen der Auftakt der von Herriot vorzuschlagenden „Abrüstung"

Berufsheer oder Miliz?

Allgemeine Dienstpflicht in ganz Europa?

Der neue französische Plan für die Abrüstungskonferenz.

Der Abschluß der außenpolitischen Aussprache der französischen Kammer, in der Ministerpräsident Herriot den neuen Abrüstungsplan Frankreichs vorlegte, gestaltete sich zu einem vollen Erfolg für die Regierung. Ihr wurde mit 430 gegen 20 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen.

Der französische Vorschlag

für die Genfer Konferenz, dem die Kammer damit ihre Zustimmung gab, hat folgenden Wortlaut:

Frankreich würde zu einem noch festzusetzenden Zeitpunkt die Verallgemeinerung und die Herabsetzung der Militärdienstpflicht für alle Landstreitkräfte in Europa unter folgenden Bedingungen annehmen:

1. Jede Formation, die dieser Organisation der Armeen nicht entspricht, wie die Reichswehr, wird aufgelöst; die innere Polizei „reglementiert".

2. Die internationale Kontrolle wird organisiert; sie schließt obligatorisch das Investigationsrecht ein.

3. Um den Vertrag von Locarno zu ergänzen, soll ein Pakt auf gegenseitige Unterstützung abgeschlossen werden, an dem sich jede europäische Nation beteiligen kann. Die Gesamtstärke der Mächte dieses Paktes würde genügen, jeden Angriff abzuschlagen. Diese (internationalen) Streitkräfte müssen eine feste Staffel nationaler Kontingente umfassen, die genau aufzuführen und daher sofort verfügbar sind, und die über ein ausreichendes Kriegsmaterial verfügen.

4. Die Vereinigten Staaten müssen die Sicherheitsgarantien zugestehen, die sie für sich selbst in Anspruch nehmen.

5. Die Staaten, die Mitglieder des Völkerbundes sind, müssen sich verpflichten, alle Verbindlichkeiten, die sich aus Artikel 16 des Paktes ergeben.

6. Das Kriegsrecht muß obligatorisch für alle Staaten sein, die dem Pakt beitreten.

Der deutsche Standpunkt.

Zu der Erklärung Herriots erklärt man an Berliner zuständiger Stelle, man könne sich noch kein abschließendes Bild über die Erklärungen machen. Man könne aber schon jetzt sagen, daß die Rede Herriots insofern sehr interessant sei, als der französische Ministerpräsident zum erstenmal den Standpunkt verlassen habe, daß der

Versailler Vertrag ein „Rührmichnichtan"

bedeute. Es sei falsch, wenn Herriot das deutsche Gleichberechtigungsverlangen mit einer Forderung auf Aufrüstung identifiziere. Was von Deutschland unter keinen Umständen angenommen werden könne, sei, daß nach zweierlei Maß gemessen werde. Darüber vermisse man noch eindeutige klare Ausführungen Herriots. Zu der Behauptung Herriots, daß

die größte Kriegsgefahr in den Berufsarmeen

liege, erklärt man an Berliner zuständiger Stelle, eine solche Berufsarmee könne Deutschland unmöglich zum Vorwurf gemacht werden, da diese Heeresform ihm ja im Versailler Diktat aufgezwungen worden sei. Was die Erklärung Herriots über die Miliz anbetreffe, so könne man sagen, daß Frankreich die Miliz ja als Defensivwaffe auffasse. Es sei also unlogisch, wenn die deutsche Forderung nach einer Miliz als Bedrohung anderer Staaten aufgefaßt werde. Die Ausführungen Herriots seien teils unklar und teils widersprechend.

Wenn Frankreich in Genf der Aussprache mit Deutschland nicht ausgewichen wäre, hätte man damals schon die ganze Angelegenheit klären können. Für Deutschland sei allein maßgebend, daß alle Abrüstungsmaßnahmen für alle Staaten gleichmäßig gelten müßten.

Es sei auffällig, daß Herriot in seiner Kammererklärung nicht die Frage der Sicherheit in den Vordergrund gestellt habe. Was die Vorschläge Herriots im einzelnen angehe, so müsse man sagen, daß Deutschland nicht alle annehmen könne. Da Herriot aber Verhandlungsmöglichkeit offengelassen habe, so sei gegen eine eventuelle Aussprache über diese Punkte nichts einzuwenden. Auch über

die internationale Polizeimacht

könne man reden. Sie habe aber nur Zweck, wenn sie so stark sei, daß keine Macht sich dagegen wehren könne. Der bisherige französische Plan sei nicht durchzuführen, da er nur zur Stärkung der starken und zur Schwächung der schwachen Staaten geeignet sei. Herriot habe aber anscheinend nunmehr diesen Standpunkt aufgegeben. Wenn Deutschland in gleichem Maße wie die anderen Staaten an einer solchen Polizeimacht beteiligt würde, so hätte es nichts gegen diese Institution einzuwenden.

Die Schiedsgerichtsbarkeit müsse die Sicherheit dafür bieten, daß auch politische Fragen gerecht und unparteiisch behandelt würden. Zusammenfassend könne man sagen, so unbestimmt die Vorschläge Herriots seien, so sei doch festzustellen, daß die Belange anderer Staaten diesmal in höherem Maße gewahrt würden als bisher.

Eine Erörterung der französischen Vorschläge sei immerhin möglich, Vorbedingung sei selbstverständlich, daß die Gleichberechtigung aller Staaten, also auch die deutsche Gleichberechtigung, gewährleistet sei.

Herriots neuer Plan.

Deutschland soll erneut die Ostgrenze garantieren.

Der Führer der amerikanischen Abrüstungsabordnung, Norman Davis, hatte in Paris eine mehrstündige Unterredung mit dem französischen Ministerpräsidenten Herriot über den französischen Abrüstungsplan. Auch mit dem französischen Kriegsminister Paul-Boncour hatte Davis eine längere Aussprache. Im Anschluß an seine Unterredung mit Norman Davis empfing Herriot die französische Presse. Er wies darauf hin, daß die Forderung, daß Deutschland und Polen einen Regionalvertrag abschließen, der über Locarno noch hinausgeht, von der französischen Regierung aufrechterhalten werde. Der Öffentlichkeit wurde ferner ein neuer Punkt des französischen Abrüstungsplanes bekanntgegeben, der die Kolonial- und Überseetruppen betrifft. Er hat folgenden Wortlaut: „Die Nationen, die die Verantwortung für überseeische Gebiete tragen, behalten die Verfügung über spezialisierte Streitkräfte."

Die neuen Reichskommissare.

Ernennungen von Preußenministern.

Neue Reichskommissare und Reichsminister.

In Verfolg der vom Reichskommissar für Preußen in Angriff genommenen Verwaltungsreform sind jetzt die erwarteten Ernennungen von neuen Reichskommissaren für Preußen amtlich bekanntgegeben worden.

Reichskanzler von Papen hat danach in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen ernannt:

zu seinem Stellvertreter für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums den Staatssekretär a. D. Professor Dr. Popitz;

für den Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums den Reichsminister für Ernährung, Freiherrn von Braun;

für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums Universitätsprofessor Dr. Kähler aus Greifswald.

In der kommissarischen Leitung der übrigen preußischen Ministerien tritt keine Veränderung ein. Es bleiben also: Dr. Bracht für Inneres, Staatssekretär Dr. Hölscher für Justiz und Staatssekretär Dr. Ernst für Handel (das Ministerium heißt jetzt „für Wirtschaft und Arbeit").

Gleichzeitig hat der Reichspräsident den Reichskommissar Dr. Bracht und Staatssekretär Popitz für die Dauer ihrer Betrauung mit den Aufgaben in Preußen zu Reichsministern ohne Portefeuille ernannt.

Die Regierung Braun-Severing tritt am Dienstag zusammen, um zu diesen Ernennungen Stellung zu nehmen.

Reichsrat zum 10. November einberufen.

Der Reichsrat ist nunmehr zum 10. November einberufen worden. Es ist anzunehmen, daß in dieser Sitzung

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF